



**Weser
Wasser
Weites Land**

STADT ELSFLETH

Zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen:

Die Förderrichtlinien sind vom Rat in seiner Sitzung am 16.07.2015 beschlossen worden.

Die Stadt Elsfleth weist ausdrücklich darauf hin, dass genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge gem. § 144 Baugesetzbuch (BauGB) im Sanierungsgebiet der Genehmigung durch die Stadt Elsfleth bedürfen.

In Rahmen des laufenden Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" können Immobilieneigentümer im Sanierungsgebiet "Elsfleth-Innenstadt" bei der Stadt Elsfleth einen Zuschuss für die Modernisierung ihrer Gebäude beantragen. Ziele sind dabei insbesondere die Aufwertung der das Stadtbild prägenden Gebäudesubstanz sowie die Stärkung des Stadtkerns im Hinblick auf die Funktionen Arbeiten, Einkaufen und Wohnen. Bei der Modernisierung sind Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen. „Ein bloßer Anstrich zum Aufhübschen reicht nicht.“

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht zurückzuzahlenden Zuschusses zu den Instandsetzungs- bzw. Modernisierungskosten.

Für die Fördergelder antragsberechtigt sind Immobilieneigentümer innerhalb des als Sanierungsgebiet festgelegten rund 15 ha großen Innenstadtbereichs.

Dem Antrag auf Förderung sind Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Modernisierungsuntersuchungen und Handwerkerangebote beizufügen.

Über die Bezuschussung von Instandsetzungen und Modernisierungen privater Immobilien entscheidet die Stadt Elsfleth unter Abwägung der Sanierungsziele für das Gesamtgebiet; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Anteilig übernommen werden nach vorheriger Absprache Kosten für die Instandsetzung von stadtbildprägenden Gebäudefassaden einschließlich Fenstern, Türen, Schaufenstern und Dachflächen sowie für durchgreifende Modernisierungen stadtbildprägender Wohn- und Geschäftshäuser.

Die Modernisierungsrichtlinie ist auf der Homepage eingestellt.

☞ Für Fragen steht Ihnen das von der Stadt Elsfleth beauftragte Sanierungsbüro, die BauBeCon GmbH, Herr Geuer, zur Verfügung; Tel. 04 21 / 32 90 1 34.

Herr Geuer berät auf Wunsch im Rathaus der Stadt Elsfleth.